Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 19. April 1826. Nr. 31.

Beiträge zu dem künftigen deutsch-katholischen Kirchenrechte; oder staats- und kirchenrechtliche Erläuterung des Großherzogl. S. Weimarischen Gesetzes vom 7. October 1823 die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen betreffend, mit besonderer Beleuchtung der dawider versuchten Ausstellungen. Von Alexander Müller, Regierungsrath in Weimar. Neustadt a. d. O. 1825. Druck und Verlag von J. K. G. Wagner. XXII u. 401 S. 8. (1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.)

Das von dem wahrhaft ehrwürdigen und, wie sich besonders an seinem Jubelfeste ausgesprochen hat, in allen Ländern deutscher Zunge hochgepriesenen Großherzoge von Sachsen erlassene Gesetz, die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen in seinen Landen betreffend, würde zu allen Zeiten als ein Denkmal legislatorischer Weisheit besondere Beachtung auf sich gezogen haben, in unserer Zeit aber, in welcher die Hierarchie ihre Löwenklaue überall wieder sichtbar werden läßt, verdient es gewiß die allermeiste und größte Aufmerksamkeit. Die große Aufgabe aller Staaten, wie, unbeschadet der Religions- und Gewissensfreiheit der katholischen Confessionsverwandten, doch der den Regierungen sowie den Unterthanen gleich verderbliche Einfluß der römischen Curie, und der ultramontanen Grundsätze abzuwehren, und in seinen Schranken zu halten sei, ist hier auf eine Weise gelöst, die bis jetzt wenigstens nirgends übertroffen worden ist. In weiser Schonung ist das Dogma überall außer Berührung geblieben, die indifferenten Gebräuche hat man duldungsvoll auf sich beruhen lassen, die Rechte der Landesgeistlichkeit nirgends angetastet, auch die Beziehung zu den bischöflichen Behörden und dem Primate sind in zarter Berücksichtigung aufgefaßt worden; nur in allen Fällen, wo sonst die Kirchengewalt sich so häufige Übergriffe in die Staatsgewalt erlaubt hatte, oder der Staat, durch Beispiele gewarnt, zu einem gerechten Mißtrauen sich veranlaßt fühlte, da wurden, im Gefühle der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von einer fremden Kirchenbehörde, solche Anordnungen getroffen, welche ein unbefugtes Einmischen in ihr nicht zugehörige Dinge der Hierarchie unmöglich machen. So sehr nun alle vernünftige und billig denkende Katholiken diese Anordnungen gewiß gehörig gewürdigt, und, soweit sie selbst im Bereiche des Gesetzes leben, dankbarlich angenommen haben werden, indem auch die Unterthanen selbst in dem Gesetze eine Gewähr ihrer heiligsten Rechte finden; so war es doch nicht unerwartet, daß Menschen, welche von einem ganz anderen Gesichtspunkte, als dem des Rechtes und der Vernunft ausgehen, gar mancherlei gegen die Bestimmungen des Gesetzes einzuwenden haben würden; und, sowie das bischöfl. Vicariat in Fulda sich mehrere zum Theile sehr unziemliche Ausstellungen und Reclamationen erlaubt hat, so haben auswärtige katholische Blätter sich sogar Verunglimpfungen desselben zu Schulden kommen lassen. Es war ja schon, im Geiste der Hierarchie, darin gewaltig gefehlt, daß der Landesherr, ohne vorher mit der Curie sich vertragen und unterhandelt zu haben, ein Gesetz über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen, aus eigener Gewalt ausgehen ließ, und somit die römische Oberherrlichkeit ganz verkannte. Es war in ihrem Sinne unverzeihlich, daß die Erlasse, welche über die Berge herkommen, vor der Zustimmung des Landesherren, ohne alle Kraft sein sollten! Es war höchste Sünde, daß der Staat auch über das Kirchengut und dessen Verwaltung eine Aufsichtsberechtigung sich zuschrieb! Es war unerhört, daß man die Lieblingssünde des kathol. Klerus, Proselytenmacherei genannt, mit criminalgerichtlichen Untersuchungen bedrohte! Es war endlich ganz erschrecklich, daß man die katholische Geistlichkeit nicht mehr einen Staat im Staate bilden, auch nicht sie auswärtigen Behörden untergestellt sein lassen wollte, sondern sie in allen reinbürgerlichen Beziehungen den Landesgesetzen und den Landesgerichtshöfen unterwarf! So fürchterliches Unrecht mußte ja, meinen sie, die ganze kathol. Kirche empören, sie in ihrem Innersten erschüttern. Dürfen wir uns daher wundern, wenn die, über das Seelenheil der Anvertrauten so hoch besorgten, geistlichen Behörden den Acheron zu bewegen suchten, um die Unbill von sich abzuwenden? — Zwar muß auch der Befangenste zugestehen, daß der Glaubenslehre nicht der geringste Zwang durch das Gesetz angethan wird; zugestehen, daß, sowie die Gewissen, so auch der äußere Cultus völlig frei bleibt; zugestehen, daß auch nicht eine Sylbe in dem Gesetze vorkommt, welche den guten katholischen Christen in seinem Inneren beunruhigen, oder welche nur auf eine Beschränkung oder Zurücksetzung im Verhältnisse gegen die evangelische Landeskirche hingedeutet werden könnte; zugestehen muß er, daß vielmehr eine völlig rechtliche Gleichstellung beider Kirchen, und man könnte sagen, hier und da milde Begünstigung der katholischen hervortritt: aber daß dieß denen, die unbedingt herrschen wollen, nicht nur über die Gewissen, sondern auch über Gut und Blut der Unterthanen, nicht genügen würde, das war vorauszusehen; und deßwegen eben hat der weise Großherzog recht und wohl daran gethan, daß er that, was ihm ziemte, d. h. ohne Anfrage und Rücksprache mit Behörden, mit welchen jede Unterhandlung gefährlich ist, und keine zum rechten Ziele führt, verordnete, wie er es in seinem Lande gehalten wissen wollte, und auch, da späterhin muthwillige Querulanten Ach und Weh darüber schrieen, doch kein Jota zurücknahm von dem, was vor der Promulgation wohl erwogen worden war, und daher nach derselben einer Abänderung nicht bedurfte.

Und dieses Gesetz ist es nun, welches die anzuzeigende

Schrift zu erläutern und gegen die dawider versuchten Ausstellungen zu rechtfertigen sich vorgenommen hat. Der durch frühere Schriften, namentlich durch sein „Preußen und Baiern im Concordate mit Rom" rühmlichst bekannte Verfasser eignete sich vorzugsweise zu Abfassung einer solchen staats- u. kirchenrechtl. Erläuterung, da er, selbst Katholik und gediegener Rechtsgelehrter, den Geist der Verhandlung, und namentlich der versuchten Einwürfe gegen das Gesetz durch seine vertraute Sach- und selbst Personenkenntniß richtiger und klarer zu ergreifen und darzustellen vermochte, als jeder Andere. Daher gehört die vorliegende Schrift unbezweifelt zu den denk- und lesenswürdigsten, welche die neuere Zeit hinsichtlich der Verhältnisse der römischen Kirche gegen die Staaten, hervorgebracht hat, und wird von Niemanden unbeachtet bleiben, der überhaupt, sei es durch amtliche Stellung, oder persönliche Neigung getrieben, an dieser großen Zeitverhandlung Antheil nimmt. Ihre Einrichtung ist folgende: Nach einer nicht zu überschlagenden Vorrede und Inhaltsanzeige folgt S. 1 — 48 eine Einleitung, in welcher er überhaupt das Verhältniß der Kirche zum Staate, nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechtes und der jetzigen politischen Ordnung, auseinandersetzt, und das Resultat gewinnt: „daß der Staat in Religionsideen, die nur den Menschen, und nicht den Bürger angehen, und in welchen der Mensch sich selbst Gesetzgeber ist, nicht fähig ist, zu beurtheilen, ob sie wahr oder falsch seien, noch weniger aber ist er ermächtigt, bestimmte Arten derselben dem Bürger aufzuzwingen. Aber schützen soll er Jedem seine Religion, wie seine Person und Habe, und wachen, daß keine Art von Religion das Rechtsgesetz gefährde, unter dessen Schutze jeder Mensch und bei jedem christlichen Glaubensbekenntnisse nach zeitlicher Wohlfahrt streben darf, wenn er nur erlaubte Mittel dazu braucht." Eine sehr reiche Literatur macht diese Einleitung noch anziehender, und der dem Verfasser in den Beurtheilungen früherer Schriften mit Recht aufgedrückte wahrhaft crasse Territorialismus erscheint hier viel gemäßigter, namentlich erklärt er das sogenannte Reformationsrecht, nach welchem es dem Staate zustand, zu bestimmen, welche Religion innerhalb seines Gebiets ausgeübt werden dürfe, und in welchen Schranken, für völlig außer Kraft gesetzt durch den 16. Art. der deutschen Bundesacte, und beschränkt die Ausübung des Majestätsrechtes in Ansehung der bürgerlichen Religionsduldung nur auf die Nichtchristen. Überhaupt hat man wohl dem Verf. unrecht gethan, wenn man den Satz: „die Religion ist ein unzertrennbarer Bestandtheil der Politik" den er in seinem „Preußen und Baiern im Concordate mit Rom" ausgesprochen hat, zu sehr auf die Spitze stellte. Der Verfasser braucht nämlich dort, wie auch in der vorliegenden Schrift, das Wort Religion oft für Kirchenverfassung, und will nichts damit bezeichnen, als die Grundsätze, auf welchen das Kirchenregiment und die äußere Gestaltung der sichtbaren Kirche beruht; und daß die Kirchenverfassungslehre, insofern sie das Dogma unberührt läßt, der Staatsverwaltung nicht gleichgültig sein, und von ihr nicht unbeachtet bleiben könne, das wird man wohl leicht zugeben.

Auf die Einleitung folgt von S. 49 — 338 das fragliche Gesetz selbst in seinen 62 §§., durchgängig mit historischen, staatsrechtlichen und literärischen Erläuterungen begleitet, in welchen theils die Gründe, auf welchen das Gesetz ruht, theils die Quellen, aus welchen es geschöpft ist, theils lehrreiche Beispiele und Parallelen entweder weiter ausgeführt, oder nur angedeutet sind, je nachdem es der Gegenstand erheischte. In einem Anhange von S. 339 — 401 werden dann noch die Actenstücke mitgetheilt, welche in der berüchtigten Reclamationssache des bischöfl. Vicariats in Fulda gegen vorerwähntes Gesetz zur Kenntniß des Publicums gekommen sind. Sie bestehen theils in dem vom genannten Vicariate an Se. kön. Hoh. den Großherzog und an höchstdessen Staatsministerium bewirkten Eingaben, theils in den von den großherzogl. höchsten u. hohen Staatsbehörden darauf erlassenen Antworten. Sie sind insgesammt schon aus der A. K. Z. bekannt, und es ist hier nur zu bemerken, daß diese Verhandlungen auf das Gesetz selbst und dessen Handhabung nicht den geringsten abändernden Einfluß gehabt haben, und daß es demnach grundfalsch ist, wenn auswärtige Blätter, wie Rec. gelesen zu haben sich erinnert, haben behaupten wollen, daß dem Gesetze, welches man auf sich habe beruhen lassen, keine Folge gegeben werde. Es besteht vielmehr in voller Kraft, und man weiß es von der großherzoglich weimarischen Regierung schon, daß sie ihrer Gesetzgebung überall Achtung und Befolgung zu verschaffen versteht, und sich deßhalb am allerwenigsten von einer hierarchischen Partei wird einschüchtern lassen, welche die öffentliche Meinung aller Verständigen gegen sich hat.

In die Einzelnheiten der Schrift einzugehen, erlaubt der Raum nicht, der für eine solche Anzeige in Anspruch genommen werden darf, und es ist hier um so weniger nöthig, da vorauszusetzen ist, daß alle diejenigen, welchen die Zeit und ihre Erscheinungen von Interesse sind, sie nicht ungelesen lassen werden. S. N.

Losungsworte und Stimmen der Andacht, ein christliches Taschenbuch auf alle Tage des Jahres, für denkende Verehrer Jesu, von M. Joh. Gottfr. Theod. Sintenis, evang. Prediger und Subdiacon zu Görlitz. Nürnberg, bei Haubenstricker. 1826. 495 S. 8. (1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.)

Der wohlmeinende Verf. schickt seinem Buche ein Vorwort voraus, das, wenn es gleich nur aus wenigen Zeilen besteht, doch von Überflüssigem nicht frei ist. Er sagt z. B. „zur Erweckung heiliger Gefühle — zur Belebung und Läuterung des frommen Sinnes ꝛc." An dem zweiten war es genug. Denn ein frommer Sinn schließt das erweckte Gefühl für das Heilige nothwendig ein. Gleich darauf kommt wieder der „in den Lesern erweckte fromme Gedanke, das erregte selige Gefühl vor, welches ein treuer Begleiter sein soll „durch die geräuschvolle Welt" — wo überdem vergessen wird, daß für die größte Zahl der Menschen der Tagesgang höchst einfach und beschränkt ist, und von geräuschvollem Wesen gar nichts an sich trägt, daß diesen aber nicht minder ein Losungswort der Schrift zur Beherzigung gar sehr Noth thut. Am Ende setzt der Verf. hinzu: „in der ruhigen Stunde des Feierabends solle die ernste Vorstellung „vielleicht war dieß mein letzter Tag im flüchtigen Menschenleben," durch den Blick in die vergeltende Ewigkeit erheitert werden. Hier begreift man nicht, wie bei solchen Gedanken, wenn man der Erheiterung dabei bedarf, diese durch den Blick auf die Vergeltung in der Ewigkeit ge-

funden werden könne. Entweder es fehlt hier an Zusammenhang, oder der Verf. hat nicht bedacht, was im Sinne des Christenthums bei dieser Erinnerung allein genügenden Trost gewähren kann. Er selbst hat bei dem 20. Sept., dem 28. 29. u. 30. Dec. darauf hingedeutet.

Rec. wollte durch diese Bemerkungen den Verf. darauf aufmerksam machen, daß, wo man den Worten nach wenig sagt, der Sinn desto überlegter sein und man die Kunst lernen solle, mit Wenigem Viel und gerade das Treffendste zu sagen. Er wird ganz gewiß, da die redliche Absicht, christliche Andacht durch diese Blätter zu fördern, aus dem Ganzen hervorleuchtet, diese Bemerkungen selbst auf manche seiner Erläuterungen der gewählten Bibelworte anwenden und künftig noch Gediegneres liefern. Danach zu streben, sollte die doppelte Pflicht jedes Verfassers eines neuen Erbauungsbuches auf alle Tage im Jahre sein, da wir deren bereits eine übergroße Zahl für Leser der verschiedenartigsten Stände besitzen und die Forderungen an jedes ähnliche neu erscheinende Werk sich natürlich steigern. In Beziehung hierauf und also mit dem Blicke auf mehrere der vorliegenden ähnliche Schriften, knüpfen wir, unserer Gewohnheit nach, einige Bemerkungen und Wünsche an.

Nach unserer geprüften Überzeugung sollten dergleichen Bücher, deren großen Nutzen für Leser, die sich ihrer nicht aus leerer Gewohnheit bedienen, wir aufrichtig anerkennen, nie ohne vestgehaltenen Plan ans Licht treten. Fortgesetzte ernste Selbstprüfung muß die Seele solcher stillen Betrachtungen sein und bleiben, wenn sie nach und nach die friedsame Frucht der Gerechtigkeit in dem Gemüthe reifen sollen. Damit muß billig angefangen und Licht über die inneren und mannichfaltigsten Gemüthszustände gegeben und Winke beigefügt werden, was die Religion in Beziehung auf dieselben fordert. Sich selbst muß man recht erkennen, um die Vermeidung der Fehler, der fehlerhaften Gewohnheiten auf den bevorstehenden Tag und „das Nachjagen nach der Heiligung" sich zur ernstesten Angelegenheit werden zu lassen. Hiernächst dürfen die Rückblicke auf das Vergangene in sittlicher Beziehung und die Vergleichung des früheren Zustandes mit dem gegenwärtigen, niemals fehlen. Der Vorsatz (von dem auch in diesen Blättern oft die Rede ist) wird viel schneller allgemein gefaßt, als daß man denselben auf den Grund der Selbstprüfung in sich, im Besonderen motivirt. Aber nur ein solcher Vorsatz führt unter dem Beistande Gottes zu einem Resultate. Und allzuleicht sollte man es denen, welche Erbauung durch dergleichen Andachtsbücher suchen, um ihrer selbst willen nicht machen; da ohnehin nichts so sehr gescheut wird, als das Mühsame. In dieser Beziehung billigen wir es nicht, daß der Verf. den 1. Januar mit allbekannten Neujahrsbetrachtungen anfängt 2c. Die für den 5. 9. 11. Jan. bestimmten Reflexionen würden wir vorangestellt und dann nach gehaltenem Plane, der, wie jetzt das Buch vor uns liegt, ihm abzugehen scheint, fortgefahren haben.

Ferner halten wir es für nothwendig, daß die für die einzelnen Tage bestimmten Betrachtungen nicht gar zu kurz gegeben werden. Die alten, sehr beliebten Schatzkästlein, die mitunter nur einem mystisch gedeuteten Christenthume zu bereitwillig Nahrung boten, verstanden hierin den Bedarf besser: und die Stunden der Andacht haben gewiß auch darum ein so großes Publicum gefunden, weil sie längere Betrachtungen mit Ruhepunkten geben. Die gewöhnliche Classe der Leser will sich lieber vorgedacht sehen; wird sie durch innere Wahrheit und die Darstellung angezogen, so ist sie geneigt, mit ihrem Nachdenken zu folgen. Aber einen Gedanken, wäre er auch noch so fruchtbar, für sich selbst weiter verfolgen; dazu finden sich nur die Wenigsten wahrhaft aufgeregt. Hiernach scheinen die hier gegebenen Tagesbetrachtungen, wovon die meisten nur eine halbe Octavseite, nicht eng gedruckt, einnehmen, um so weniger dem Zwecke ganz zu dienen, da der Verf. noch dazu mit Wiederholungen nicht karg ist. So fängt gleich der erste Tag (1. Jan.) tautologisch an: „Im Schleier der Verborgenheit erscheint mir die Zukunft. Noch unbekannt sind mir die Ereignisse des anbrechenden Jahres." Dann finden sich in derselben kurzen Betrachtung die folgenden wiederholenden und leer ausschmückenden Worte: „erfasse die freudige Hoffnung, die Gott uns Sterblichen zur aufheiternden Reisegefährtin beigesellt hat — sie halte dich aufrecht — und sollte dich auch im Fluge dieses Zeitabschnittes das Bitterste treffen — vertraue Leben und Schicksal Gottes obwaltender Fürsorge, auf der Dornenbahn deines irdischen Lebens." Wie viel markiger und inhaltreicher war für einen so höchst auffordernden Tag die Betrachtung zu wenden und durchzuführen!

Um des Raumes zu schonen, dürfen wir nicht mehrere Tage auf gleiche Weise durchgehen. Auch genügt es hieran, unseren Wunsch zu begründen, daß man sich die Anfertigung solcher Bücher nicht allzu leicht mache, indem der wahrhaft christlichen Andacht nur durch Gedanken, niemals durch Worte allein gedient ist. Übrigens wollen wir durch manche der bisherigen Ausstellungen der vorliegenden Schrift so wenig die Brauchbarkeit für eine gewisse Mittelclasse von Lesern absprechen, daß wir vielmehr noch ausdrücklich dem Verf. das Zeugniß geben, daß er die Tagessprüche im Allgemeinen fruchtbar gewählt hat, und daß das Gleiche von den jedesmal untergesetzten Liederversen gesagt werden kann. Für jeden Tag würden wir indeß künftig nicht rathen, einen solchen Vers beizubehalten, weil dadurch der Raum für die Betrachtungen zum Nachtheil des Denkstoffes zu sehr beengt wird. Auch verdienen die Verse selbst eine Revision. So steht hier zum 3. Sept. der folgende:

> Herzen, die hier vest verbunden,
> in der Seligkeit Gefühl
> deren Bund der Tod zerrissen,
> finden dort sich frisch und jung
> und aus silberreinen Güssen (?)
> labt sie die Erinnerung.

Der trostlose und dem Mißverstande leicht unterworfene Gedanke: „Heil den frühvollendeten Gerechten! im Grabe haben sie die Ruhe gefunden, die sie, je älter sie geworden wären, auch desto lebhafter vermißt haben würden" — (?) findet sich auch hier zum 11. Dec. N.

Kurze Anzeigen.

Christliches Gesangbuch (,) herausgegeben von D. Johann Benjamin Koppe (,) weil. Königl. Churfürstl. Consistorialrathe und erstem Hofprediger in Hannover. — Neue durchaus umgeänderte und für Schulen bearbeitete Ausgabe

von F. C. Bestenbostel (,) 2tem Inspector des Königl. Schullehrer-Seminarii. Hannov. 1825 im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandl. X u. 482 S. gr. 8. (4 gr. od. 18 kr.)

Eine lobenswerthe Liedersammlung, die, wenn es gleich auf dem Titel nicht bemerkt ist, sich ganz dem Hannov. Katechismus anschließt und dadurch für diejenigen, welche nach ihm unterrichten, einen noch größeren Werth hat. Aber auch in anderen Ländern, wo man doch dieselben Glaubens- und Pflichtenlehren des Christenthums vorzutragen hat, ist diese Sammlung brauchbar und erleichtert es dem Katecheten, nach jeder Lehre einen passenden Gesang zu finden, der sich ganz oder theilweise zur Erweckung vorlesen, oder, wenn mehrere Kinder sich das wohlfeile Buch angeschafft haben, nach den bemerkten bekannten Melodieen singen läßt. In der Ordnung folgt die Sammlung ganz dem Hannöv. Katechismus und hat zu jedem Abschnitte und jeder Lehre desselben ein oder mehrere passende Lieder. Der achte Abschnitt von Taufe und Abendmahl ist in den fünften aufgenommen, wohin er bei den Gnadenmitteln eigentlich gehört. Mit dem Verf. rechten, daß er nicht mehr gab, wäre um so unbilliger, da die Bogenzahl des Preises wegen berücksichtigt werden mußte und wahrscheinlich mehr als ein trefflicher Gesang ungern zurückgelegt wurde. Sonst möchte Rec. sein Bedauern äußern, daß nicht statt Nr. 15. der schöne Gesang: „Der Herr ist in den Höhen" (Hamburg. Gesangb. Nr. 12.) aufgenommen und die hier befindlichen drei Verse zu Nr. 18 gezogen sind, wohin sie eigentlicher gehören, wobei auch zu bemerken ist, daß derselbe Gesang Nr. 175. noch einmal vorkommt, und zwar hier wohl auf den Eid angewandt werden soll, wenn gleich die Rubrik: vom Eide, fehlt; ferner daß Nr. 217. bis 219. wohl Gesänge zur Warnung vor dem Geiz darbieten, aber keiner sich findet, der vor der Verschwendung warnt und daß die Lehre des Katechism. von guten und bösen Gewohnheiten leer ausgeht. Dagegen sind denn auch Rubriken aufgenommen, die im Katechismus fehlen, als Selbsterkenntniß, Selbstbeherrschung und himmlischer Sinn des Christen; doch diese nicht ganz an den Stellen, wo man sie suchen möchte. Auch ist ein besonderer Theil mit Zeit-Fest- und Schulgesängen und als Schlußlied die sinnvollen Verse von Margar. Heeren: „Noch sing ich dich aus dunkler Ferne" hinzugesetzt. Der Gesänge sind 379. Im älteren Koppe'schen Gesangbuche waren nur 278; und da diese ganz anders geordnet waren und auch viele von ihnen weggelassen und durch andere ersetzt sind; so läßt sich diese Sammlung als eine verbesserte Ausgabe allerdings betrachten. Nicht recht billigen kann man es aber, daß viele Gesänge aufgenommen sind, die schon im Anhange des Hannov. Gesangb. stehen, der auch in den Provinzen des Landes nicht unbekannt ist, wo man ihn in der Kirche nicht gebraucht. Käufer, wie man sie sich für dieses Buch besonders wünscht, nehmen leicht einen Anstoß daran, wenn sie darin Etwas wiederfinden, was sie schon anderweitig besitzen. Dann aber möchte Rec. den letzten Vers von Nr. 36. mit seinem nicht biblischen Ausdruck und den ganzen Gesang Nr. 53. wegwünschen und die Zahl der Druckfehler gerade in einem solchen Buche geringer gesehen haben; zweifelt aber nicht, daß Hr. B., der jetzt schon das Seminarium verlassen hat und als Prediger zu Hajen und Grohnde eingeführt ist, bald Ursache finden werde, seine Mußestunden für eine neue, nochmals durchgesehene Ausgabe zu benutzen. 2. 17.

Der Glaube an Jesum Christum. Predigten von Wilhelm Schmidthammer, Prädicant in Aisleben. Magdeburg b. Heinrichshofen. 1825. 74 S. 8. (8 gr. od. 36 kr.)

Hr. Prädicant (?) Schmidthammer übergibt hier dem homiletischen Publicum zwei Predigten, deren erstere jedoch durch Erweiterung und Ausführung (S. 1—53) den Charakter der Predigt fast ganz verloren hat und zur Abhandlung geworden ist. Sie handelt „von dem Glauben an Jesum Christum und seinem Verhältnisse zur Seligkeit." Diesen Glauben faßt sie zuerst sowohl in Beziehung auf seine Lehre, als auf seine Person auf; alsdann wird das Verhältniß desselben zur Seligkeit entwickelt als: bestimmt von Gott; angemessen dem ewigen Zustande; hergeleitet von Christo; übergeleitet in die Welt neuer Offenbarungen. Die zweite Predigt hat zum Thema „die Begnadigung durch Jesum

Christum." (1. Die Menschheit hat das Bedürfniß einer Erlösung; 2. sie wird dem Menschen aus der Gnade Gottes durch die Erlösung Christi dargeboten; 3. sie gewährt uns inneren und 4. äußeren Frieden mit Gott.) — Rec. ist weit entfernt, das strengbiblische und kirchliche System, welchem der Verf. dieser Predigten huldigt, zum Gegenstande der Kritik zu machen. Aber abgesehen von den, schon in den Dispositionen hervortretenden Fehlern (z. B. in der ersten Predigt das Coincidiren der zweiten und vierten Unterabtheilung des zweiten Theiles) unterliegt auch der schwerfällige, verwickelte Periodenbau, der nicht selten unklare Ausdruck der Gedanken, deren Verständniß beim Lesen durch eine sehr mangelhafte Interpunction noch mehr erschwert wird, einer gewiß nicht ungerechten Rüge. Doch hat der Herr Verf. dieser Predigten ein nicht zu verkennendes schönes Talent für die Kanzelberedsamkeit und wird gewiß in diesem Fache Achtungswerthes leisten, wenn er nur erst mehr gelernt haben wird, seines Stoffes Meister zu werden und über den, wie es scheint, in reicher Fülle ihm zuströmenden Ideenvorrath kräftiger zu gebieten.

Predigt zur Feier des hundertjährigen Kirchweihfestes der Kirche aller Heiligen zu Mühlhausen am 7. Nov. 1824 nebst einer kurzen Beschreibung der Vorbereitung und Ordnung des Gottesdienstes und der Veranstaltungen zur Feier des Festes von Gottfr. Karmrodt, Pastor extraordinarius zu Mühlhausen. Daselbst in der Friedr. Heinrichshofenschen Buchhandl. 1824. 27 S. gr. 8. (Der Ertrag zum Besten der Kirche Allerheiligen.)

In der Voraussetzung, daß es unseren Lesern nicht unangenehm sei, die Ordnung des Gottesdienstes zur Feier des hundertjährigen Kirchweihfestes der Kirche Allerheiligen zu Mühlhausen zu erfahren, deuten wir ihnen dieselbe hiermit in der Kürze an. Nachdem schon in der Frühe des Morgens auf dem Thurme der Kirche das Lied: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" 2c. gesungen worden war, begann der Gottesdienst wieder mit Absingung desselben Liedes. Darauf folgte die vom Prediger abgesungene Collecte: „Dem Herrn woll'n wir ein Freudenopfer bringen" mit der Antwort vom Chor: „Und seinem Namen danken, daß er so tröstlich ist!" Hierauf wurde ein kurzes, aber herzliches Gebet gesprochen, nach diesem der 138. Psalm verlesen und dann das Lied: „Herr! Gott! dich loben wir!" mit Orgelbegleitung gesungen. Hierauf folgte die Predigt. Unter der Predigt wurde der 1. und 4. Vers aus dem Liede: „Kommt, kommt den Herrn zu preisen" 2c. gesungen. Nach der Predigt wurde aus dem „Halleluja der Schöpfung" vom dänischen Kapellmeister Kunzen ein Chor: „Heilig! heilig! heilig! 2c. und ein Terzet: „Dir jubelt aller Welten Myriaden in hoher Harmonie" 2c. und endlich das Schlußchor mit der Fuge aufgeführt: „Halleluja! wir leben! Halleluja! du bist, du warst und bleibest ewig unser Gott! Halleluja!" Hierauf folgte die Collecte: „Gott, wir warten deiner Güte in deinem Tempel! daß du seist unser Gott immer und ewiglich! Halleluja!" Dann wurde wieder ein kurzes Gebet gesprochen, endlich der Segen des Herrn, und die ganze Feierlichkeit wurde mit dem schönen Liede: „Nun danket alle Gott!" beschlossen. — Unsere Leser ersehen aus dieser Ordnung des Gottesdienstes, daß sie vollkommen zur Erhebung des Gemüthes berechnet war. Wenn nur auch die Predigt selbst, welche nun einmal bei uns Protestanten Hauptsache sein muß, dem Allen entsprochen hätte. Ohne sie gerade gänzlich mißlungen nennen zu wollen — Anfangs- und Schlußgebet derselben sind nicht ohne herzliche Wärme; — ist sie doch nicht das, was sie namentlich bei einer solchen Veranlassung und über einen solchen Text: Ps. 122. V. 1, 2 u. 7—9. sein könnte und sollte. Statt diesen schönen und passenden Text nach den Regeln der Homiletik der ganzen Predigt zum Grunde zu legen und ihn mit derselben gehörig zu verweben, wird blos im Eingange (S. 10—12) über ihn gesprochen, und wir finden unerwartet als Haupttheile der Predigt: 1. Erinnerungen aus der Vergangenheit, hinsichtlich der Kirche; 2. Hoffnungen; welches aber im Texte nicht liegt. — Das Historische der Kirche wäre daher besser in einem Anhange gegeben worden.

— — r.